

„Die wichtigste Frage für mich ist die nach dem Warum“

Interview mit der Pflegeärztin Dr. Kristien Jansen zum Thema Euthanasie



Dr. Jansen ist eine der vier Pflegeärzte bzw. Pflegeärztinnen im Valkenhof. Sie wird einige Male pro Jahr mit dem Wunsch eines Klienten konfrontiert, die Euthanasie durchzuführen. Frau Dr. Jansen war auf Bitte hin bereit, in einem Interview hierzu Stellung zu nehmen. In den Niederlanden besteht die legale Möglichkeit, Euthanasie zu praktizieren. Dies wird in Deutschland weitgehend

abgelehnt. Das Thema ist deshalb bislang meist sehr undifferenziert behandelt worden.

Frau Dr. Jansen, wie kann man deutschen Lesern erklären, was in den Niederlanden unter dem Begriff der Euthanasie zu verstehen ist?

Dr. Jansen: In Deutschland spricht man von „aktiver“ und „passiver“ Sterbehilfe. Diese Begriffe verwenden wir überhaupt nicht. Im Gesetzestext heißt es: „Euthanasie ist das bewusst lebensbedingende Handeln durch einen anderen als den Betroffenen oder der Versuch hierzu.“ Am Valkenhof haben wir eine Art „Standard“ zur Durchführung von Euthanasie. Hierin ist unter anderem festgelegt, was nicht unter den Begriff Euthanasie fällt.

Können Sie hierzu einige Beispiele nennen?

Dr. Jansen: Zum Beispiel das Handeln eines Arztes, der das Leben eines Klienten bewusst verkürzt, ohne dass der Klient dieses gewollt hat. Dies ist keine Euthanasie und nicht tolerierbar. Kommt es durch den Einsatz schmerzlindernder Medikamente quasi als Nebenwirkung zur Lebensverkürzung, ist dies ebenfalls keine Euthanasie. Ebenso ist die Nichtanwendung einer möglichen Therapie bei terminalen Krankheitszuständen keine Euthanasie. Insgesamt sind in unserem Standard sechs Beispiele aufgeführt.

Welche Regeln gelten, wenn ein Klient den Wunsch nach Euthanasie äußert?

Dr. Jansen: Der Arzt hat sich von einer ganzen Reihe von Voraussetzungen zu überzeugen. Dazu gehören:

- Der Wunsch muss aus freiem Willen geäußert werden.
- Der Klient muss nach reiflicher Überlegung heraus den Wunsch mehrfach äußern.
- Es muss ein unerträgliches Leiden oder eine unheilbare Krankheit vorliegen.

Obwohl das Gesetz keine Schrifform vorschreibt, erwarte ich persönlich etwas Geschriebenes. Für mich ist auch zwingende Voraussetzung, dass ich mit dem Klienten kommunizieren kann. Ohne Kommunikationsmöglichkeit mit dem Klienten würde ich den Wunsch nach Euthanasie nicht erfüllen.

Hängt die Entscheidung, Euthanasie durchzuführen, dann von Ihnen alleine ab?

Dr. Jansen: Nein. Ein weiterer Arzt, der nicht dem Valkenhof angehört, darf, muss eine zweite Meinung abgeben. Es gibt ein

Verzeichnis von Ärzten, die eine spezielle Weiterbildung hierzu absolviert haben.

Wenn eine Euthanasie durchgeführt wurde, geht das Protokoll darüber an eine Kommission. Diese prüft das gesamte Vorgehen und entscheidet dann erst, also nachträglich, ob alles im Sinne unseres Gesetzes durchgeführt wurde oder ob eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht wird. Der ausführende Arzt wird also nachträglich nochmals auf die Richtigkeit seines Vorgehens hin überprüft.

Frau Dr. Jansen, wie sind Ihre persönlichen Erfahrungen mit der Euthanasie?

Dr. Jansen: Ich habe in meinen vier Jahren einmal bei einem Klienten Euthanasie durchgeführt. Auch aus heutiger Sicht halte ich die damalige Entscheidung für richtig. Aber es war für mich eine überaus belastende Situation, und ich habe viel Zeit gebraucht, um all meine Emotionen zu verarbeiten. Sehr wichtig waren hierbei auch alle Kollegen und Mitarbeiterinnen.

Die Frage nach Euthanasie wird einige Male im Jahr an mich herangetragen. Aber wie gesagt, bisher habe ich erst einmal tatsächlich Euthanasie durchgeführt. Das zeigt schon, dass wir sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst damit umgehen. Insgesamt wurde bei uns in fünf Jahren bei vier Ärzten lediglich zweimal Euthanasie durchgeführt. Es sind aber nicht alleine die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die hierfür sorgen.

Viel wichtiger ist mir die persönliche Einstellung und der verantwortungsvolle Umgang mit Euthanasie. Meine Erfahrung geht dahin, dass die meisten Klienten, die den Wunsch äußern, im Laufe der Gespräche von ihrem Wunsch abrücken.

Wie finden Sie heraus, inwieweit der Wunsch eines Klienten ernsthaft ist?

Dr. Jansen: Die wichtigste Frage für mich, die ich immer und immer wieder mit dem Klienten durchgehe, ist die nach dem „Warum“. Nehmen Sie als Beispiel Schmerzen. Der Klient hält seine unerträglichen Schmerzen nicht mehr aus. Dann ist das kein Fall für Euthanasie, sondern wir müssen unser Schmerzkonzept für diesen Klienten verbessern, und der Wunsch verschwindet. Es ist auch falsch zu glauben, ein Klient könne den Wunsch nach Euthanasie äußern und schon wird diesem Wunsch nachgegeben. Viele Gespräche, auch mit anderen Mitgliedern unseres Teams, die persönliche Einschätzung durch den Arzt, die zweite Meinung und so weiter führen dazu, dass es hierbei um einen Prozess geht, an dessen Ende meist sogar die Nicht-Durchführung der Euthanasie steht.

Persönlich bin ich aber davon überzeugt, dass auch diese Alternative, so belastend sie ist, für den Klienten und seinen Arzt möglich sein sollte.

Frau Dr. Jansen, ich danke Ihnen für dieses offene Gespräch zu einem Thema, das in meinem Land aufgrund unserer historischen Erfahrungen sicher nur sehr schwer einer sachlichen Betrachtung zugänglich ist.

Das Interview führte Peter Jacobs.